

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kehl für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2026 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	137.931.950	-12.468.550	125.463.400
1.2	Ordentliche Aufwendungen	150.250.850	-7.832.400	142.418.450
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-12.318.900	-4.636.150	-16.955.050
1.4	Außerordentliche Erträge	800.000	0	800.000
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	800.000	0	800.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-11.518.900	-4.636.150	-16.155.050

2. Finanzhaushalt

2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.597.600	-12.468.550	123.129.050
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.397.350	2.282.950	145.680.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-7.799.750	-14.751.500	-22.551.250
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.267.500	0	8.267.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.394.500	886.600	29.281.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-20.127.000	-886.600	-21.013.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-27.926.750	-15.638.100	-43.564.850
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.300.000	0	20.300.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	510.150	0	510.150
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	19.789.850	0	19.789.850
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8.136.900	-15.638.100	-23.775.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird von bisher	940.000 €
um	417.000 €
auf	1.357.000 €

festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2027.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 6 Finanzplanung

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.

Die Baubeschlüsse gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 3 Hauptsatzung sind mit der Ausweisung der Mittel für Maßnahmen des Ergebnishaushalts mit veranschlagten Kosten von 50.000 – 100.000 € gefasst, sofern nicht der Ortschaftsrat im Rahmen der Anhörung widerspricht. In letzteren Fällen entscheidet der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Anhörung erneut über den Baubeschluss.

Kehl, 26.03.2026



Britz, Oberbürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gesetzmäßigkeit wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 08.05.2026 bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2026 der Stadt Kehl ist auf der Website der Stadt Kehl in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ aufrufbar:

<https://www.kehl.de/service-seiten/oeffentliche+bekanntmachungen>

Kehl, den 21.05.2026

Wolfram Britz, Oberbürgermeister